

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/65/54

Dresden, 12. Oktober 2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 6/14716**

**Thema: Befugnisse der sächsischen Polizei in Waffenverbotszonen  
– Nachfrage zur Kleinen Anfrage zu Drs. 6/12890**

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Frage sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die Sächsische Staatsregierung beantwortet die Frage ‚Welche allgemeinen und erweiterten Befugnisse erhalten die Polizei und andere Behörden im Wirkungsbereich der Waffenverbotszone zu ihrer Durchsetzung‘ in Drs. 6/12890 so: ‚Der Polizeivollzugsdienst kann zur Durchsetzung der in der Mantelverordnung geregelten Verbote auf die dafür im Polizeigesetz des Freistaates Sachsen in Frage kommenden polizeilichen Maßnahmen zurückgreifen. Insofern ist es nicht erforderlich, zusätzliche Befugnisse zu schaffen.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Um welche konkreten Maßnahmen gemäß welcher konkreten Regelungen nach dem Sächsischen Polizeigesetz kann der Polizeivollzugsdienst zur Durchsetzung der in der Mantelverordnung geregelten Verbote zurückgreifen kann?**

Die konkreten Maßnahmen, mit denen der Polizeivollzugsdienst die in der Mantelverordnung geregelten Verbote durchsetzen kann, finden ihre rechtlichen Grundlagen in sämtlichen Befugnissen des Sächsischen Polizeigesetzes. Aufgrund der Vielfältigkeit der möglichen Verstöße und den darauf folgenden möglichen polizeilichen Maßnahmen ist es nicht möglich, diese mannigfaltigen Lebenssachverhalte konkret zu benennen und dann jeweils konkret rechtlich zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Matthias Haß

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.